

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 34

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 05.11.2021

Inhalt:

Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahlen aller Mitgliedergruppen für den Senat und die Gleichstellungskommission, sowie für die Gruppe der Studierenden für die Fachbereichsräte der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2022



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 5. November 2021

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)
- Zentrale Betriebseinheit Talentförderung und Stabsstelle Strategische Projekte in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Online-Wahlen aller Mitgliedergruppen für den Senat und die Gleichstellungskommission, sowie für die Gruppe der Studierenden für die Fachbereichsräte der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2022

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 04. November 2021. Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl Wahlvorschläge eingereicht.

Gemäß § 14 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge über die Nominierungsplattform (<https://wahlen.w-hs.de/>) für die nachfolgenden Gremien

1. für die Wahl zum **Senat**:
 - **Hochschullehrende**
 - **Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen**
 - **Studierende**
2. für die Wahl zu folgenden **Fachbereichsräten**:
 - **Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
 - **Information und Kommunikation**
 - **Wirtschaft**
 - **Wirtschaft und Informationstechnik**
 - **Maschinenbau**
 - **Wirtschaftsrecht**
 - **Ingenieur- und Naturwissenschaften**
3. für die Wahl der **Gleichstellungskommission**:
 - **weibliche Hochschullehrende**



- **weibliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen**
- **männliche Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**
- **weibliche Studierende**

Die Nominierungsplattform ist geöffnet ab Montag, den 08.11.2021 9.00 Uhr bis zum Freitag den 12.11.2021 15.00 Uhr.

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze / ein Teil der Sitze in den genannten Gremien für die Mitgliedergruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung sowie der Studierenden gemäß § 14 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode unbesetzt bleiben.

Geht für die Gruppe der Hochschullehrenden bei der Wahl zum Senat innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein oder werden so wenige Kandidat:innen benannt, dass die vorgeschriebene Zahl der Vertreter:innen dieser Gruppe insgesamt nicht erreicht werden kann, so setzt die Wahlleitung die Wahl zu dem Gremium aus gemäß § 4 Absatz 3 Wahlordnung i.V.m. § 14 Absatz 3 Wahlordnung. Dies wird unverzüglich bekannt gegeben. Das Präsidium entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bitte beachten Sie, dass auf der Nominierungsplattform weiterhin auch die Wahlen angezeigt werden, für welche es bereits genügend Wahlvorschläge gibt. Sollten Sie hier dennoch einen Wahlvorschlag einreichen, wird dieser als ungültig gewertet. Beachten Sie daher bitte unbedingt die oben aufgeführten Gremien, welche von der Nachfrist betroffen sind.

Sämtliche Informationen zur Wahl finden Sie unter:

<https://www.w-hs.de/hochschulservice/gremienwahlen/>

Im Auftrag

gez. Kristin Wilms